

Herr Gleß bedankte sich zunächst bei allen Beteiligten für das gelungene Arbeitstreffen zwischen Bürgerschaft und Verwaltung. Man sei in vernünftiger Atmosphäre zu einem guten Ergebnis gekommen.

Wie er nachträglich erfahren habe, sei vor der Veranstaltung jedoch der Satz „Gleich werden sie/Sie erschossen“ mehrfach von einem Bürger gefallen. Hätte er dies vor der Veranstaltung erfahren, hätte sie nicht stattgefunden. Der Satz sei Ausdruck eines Sittenverfalls, den man sich nicht bieten lassen könne. Er sage dies nicht mit der Absicht, die anwesende Bürgerschaft zu maßregeln, aber die Person habe damit alle Beteiligten diskreditiert. Er wehre sich gegen die Verrohung, die immer mehr stattfinde.

Der Vorsitzende brachte im Namen des Ausschusses seine Solidarität zum Ausdruck. Dem schlossen sich Frau Feld-Wielpütz (CDU-Fraktion), Herr Koculan (DIE LINKE. Fraktion) und Frau Reese (SPD-Fraktion) an.

Herr Quadt teilte mit, die CDU-Fraktion habe sich für die Variante 2a mit Anpassung der Verwaltung entschieden. In der Bürgerinformationsveranstaltung habe es zwischen Bürgern und Verwaltung einen Kompromiss gegeben mit Ausnahme zweier Punkte. Bezüglich der Anzahl der Bäume hätten sich die Anwohner für drei Bäume, die Verwaltung für vier ausgesprochen. Dies sei erledigt, es werde drei Bäume geben. Bezüglich des Gehweges im Wendehammer gebe es gesetzliche Vorgaben.

Der Vorsitzende bat die Verwaltung, darzustellen, ob es sich bei den gesetzlichen Vorgaben für die Breite des Gehweges um Muss- oder Soll-Bestimmungen handle.

Herr Kallenbach antwortete, die DIN 18040-3 nenne eine Breite von 1,80m für den nutzbaren Verkehrsraum. Hinzu komme der Sicherheitsraum mit einer Breite von 20cm zur Bebauung und 50cm zur Straße, so dass man in Summe bei 2,50m liege. Der heutige Regelquerschnitt für Bürgersteige betrage 2,50m, auch in anderen Regelwerken sei diese Zahl zu finden. In einigen der zahlreichen Regelwerke werde der sogenannte Klammerwert genannt, das absolut unterste Maß, und dieser betrage 2,10m für den Begegnungsfall.

Herr Staeck (SPD-Fraktion) fragte, ob mit dem Sicherheitsraum von 50cm zur Straße das Schrammbord gemeint sei.

Herr Kallenbach verneinte dies und erklärte, den Sicherheitsraum rechne man aufgrund von Faktoren wie Lenkbewegungen, Spiegelüberhang sowie Druck- bzw. Sogwirkung bei höheren Geschwindigkeiten hinzu. Da es sich bei der Hertzstraße um einen relativ verkehrsrhigen Bereich handle, sei es vertretbar, in diesem Fall nicht das Soll (2,50m), sondern die Ausnahme (2,10m) umzusetzen.

Herr Metz sagte, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN begrüße die Einigung zwischen Bürgern und Verwaltung, auch wenn sie einen verkehrsrhigten Bereich vorgezogen hätte.

Andere Straßen seien viel schmaler, so dass sich auch hier der Begegnungsfall, z.B. zwischen Bau- und Müllfahrzeug, regeln lassen müsse.

In Zeiten des Klimawandels sei es ein gutes Signal, dass es neue Bäume geben werde.

Herr Schütze (FDP-Fraktion) sagte, es freue ihn, dass die Verwaltung von Variante 1 abgerückt sei. Gerade in reinen Anliegerstraßen und Sackgassen solle der Anwohnerwunsch hoch gewichtet werden.

Bezüglich des Gehweges im Wendehammer hätten die Anwohner die Befürchtung, dass dieser durch Überfahren, z.B. durch ein Müllauto, relativ schnell kaputtgehen werde. Da interessiere ihn, wer für zukünftige Schäden aufkommen werde.

Warum der Gehweg 2,10m breit sein müsse, sei schwer zu verstehen. In der ursprünglichen Variante 2 sei er mit 2m und in der Variante 1 zum Teil nur mit 1,46m Breite geplant worden. Dies müsse die Verwaltung erläutern.

Die FDP-Fraktion halte die Variante 2a der Anwohner ohne Anpassung der Verwaltung für den besseren Kompromiss.

Herr Köhler (Fraktion AUFBRUCH!) sagte, die Bevölkerung sei hier maximal informiert und eingebunden worden. Dies müsse beispielgebend sein für zukünftige Verfahren im Tiefbaubereich.

Die von Herrn Schütze angesprochenen unterschiedlichen Angaben der Gehwegbreite verstehe er auch nicht.

Auch, warum man einen Gehweg um den Wendehammer benötige, könne er nicht nachvollziehen. Die Fußgänger würden diesen nicht benutzen, sondern weiterhin den graden Weg über den Wendehammer nehmen. Sollte es keine gesetzliche Vorgabe geben, sollte man auf den Gehweg verzichten.

Der Vorsitzende bat die Verwaltung, klarzustellen, welche der Varianten 2a mit den Bürgern als Kompromiss vereinbart worden sei.

Herr Gleß stellte klar, man habe in den Punkten Gehwegbreite sowie Anzahl der Bäume keinen Kompromiss finden können. Die Verwaltung habe die Variante 2a der Anwohner dahingehend angepasst, dass sie diese um die aus fachlicher Sicht zwingend erforderlichen Punkte ergänzt habe. Die Verwaltung schlage in der Sitzungsvorlage vor, die Variante 2a mit Anpassung der Verwaltung zu beschließen.

Offen geblieben sei die Frage nach der Erforderlichkeit eines Hochbords im Bereich des Wendehammers.

Herr Kallenbach gab an, die Verwaltung habe bei der Variante mit dem 2m breiten Gehweg stets darauf hingewiesen, dass diese nicht dem Regelwerk entspreche. Die nicht umsetzbare Variante sei entstanden, weil die Verwaltung von der Politik den Auftrag erhalten habe, die Wünsche der Bürger zu Papier zu bringen.

Bezüglich der Variante mit dem über weite Strecken 1,46m breiten Gehweg sei erläutert worden, dass diese Variante Begegnungsflächen enthalte. Der wesentliche Punkt sei, dass man hier auf beiden Seiten einen Gehweg zur Verfügung stelle.

Der Gehweg im Bereich des Wendehammers entspreche den Grundzügen der barrierefreien Planung. Ziel sei es, eine durchgängige Wegeverbindung zu schaffen und keinen Schutzbedürftigen auf die Straße zu lenken. Aus Sicht der Verwaltung sei der Gehweg erforderlich.

Im Wendehammer werde man voraussichtlich aufgrund von mehreren Grundstückszufahrten mit Tiefborden arbeiten müssen. Grundstückszufahrten baue man grundsätzlich stabiler aus als einen reinen Gehweg. Sollten dennoch Schäden auftreten, werde der Bauhof diese im Rahmen der Straßenunterhaltung beseitigen. Die Kosten

werde man nicht auf die Anwohner umlegen.

Herr Metz regte an, sich nicht in Details zu verlieren und eine Entscheidung zu treffen. Er sei sicher, dass die Variante 2a mit Anpassung der Verwaltung eine Lösung darstelle, mit der alle Beteiligten gut zu Recht kommen würden.

Herr Koculan sagte, auch DIE LINKE. Fraktion werde für die Variante 2a mit Anpassung der Verwaltung stimmen. Es gebe zu viele Gehwege, die nicht barrierefrei seien. Mit einer Breite von 2,10m könne man zufrieden sein.

Frau Feld-Wielpütz zitierte aus dem Schreiben der Anwohner der Hertzstraße vom 17.11.2019: „Speziell plädieren wir dafür, den Wendehammer als natürliche Mischzone ohne abgetrennten Gehweg auszulegen, und den Gehweg auf 1,80m Breite zu begrenzen.“ Wie die Verwaltung dargelegt habe, sei es aufgrund rechtlicher Vorgaben nicht möglich, dies umsetzen. Der Ausschuss müsse den rechtlichen Vorgaben entsprechend handeln. Es könne folglich nur auf die Variante 2a mit Anpassung der Verwaltung hinauslaufen.

Herr Schütze sagte, eine DIN-Norm sei seiner Kenntnis nach keine Vorschrift. Eigenartig sei, dass die Variante 2 in der letzten Sitzung sogar zur Abstimmung vorgelegt worden sei, obwohl sie laut der Aussage von Herrn Kallenbach rechtlich nicht umsetzbar sei.

Er schlage vor, einen Kompromiss einzugehen und beim Schrammbord 20-30cm einzusparen, um den Anwohnern entgegenzukommen.

Herr Kallenbach erklärte, die DIN 18040-3 sowie andere von der Verwaltung angeführten Regelwerke, wie z.B. die RAS, seien in NRW rechtlich bindend.

Wie er bereits gesagt habe, habe die Verwaltung bei Variante 2 stets darauf hingewiesen, dass diese nicht dem Regelwerk entspreche.

Bezüglich der Breite des Schrammbords könne er die Zusage machen, dass man sich im Zuge der Ausführungsplanung Einsparmöglichkeiten ansehen werde.

Herr Staack beantragte für die SPD-Fraktion eine Sitzungsunterbrechung.

Herr Köhler sagte, aufgrund der Ausführungen von Herrn Kallenbach zu den rechtlichen Bestimmungen werde die Fraktion AUFBRUCH! für die Variante 2a mit Anpassung der Verwaltung stimmen.

Er fragte, ob die Kanalsanierung gänzlich in offener Bauweise erfolgen müsse.

Herr Kallenbach erklärte, die Abwägung verschiedener Faktoren habe ergeben, dass die offene Bauweise an dieser Stelle wirtschaftlich, zweckmäßig und technisch richtig sei.

Herr Metz fragte, ob die Verwaltung zusagen könne, dass sie im Sinne der geführten Diskussion Optimierungspotenzial bei der Fahrbahnbreite prüfen und, wenn möglich, im Zuge der Ausführungsplanung umsetzen werde.

Dies wurde von der Verwaltung bejaht.

- Sitzungsunterbrechung -

Herr Staeck teilte mit, dass die SPD-Fraktion trotz Präferenz der Anwohner-Variante aufgrund der Angaben der Verwaltung zu den rechtlichen Bestimmungen für die Variante 2a mit Anpassung der Verwaltung stimmen werde.

Dem schloss sich Herr Schütze für die FDP-Fraktion an. Er hoffe sehr, dass das angesprochene Optimierungspotenzial geprüft und umgesetzt werde.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss: